

Der Elternunterhalt

Berechnung: (unverbindlich)

1. Jahresbruttoeinkommen

Sie zählen alle Ihre Einkünfte zusammen. Im Zweifel geht das über Ihre Einkommenssteuererklärung.

2. Jahresnettoeinkommen

Vom Jahresnettoeinkommen ziehen Sie Ihre Steuern und Sozialabgaben ab. (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung)

3. Monatseinkommen und Aufwendungen

Das in Punkt 2 reduzierte Jahresnettoeinkommen vermindern Sie um:

- Berufliche Aufwendungen (Fahrtkosten, Fortbildung, Fachbücher und so fort)
- Vorsorgeaufwendungen bis zur Höhe von 5 % des Bruttoeinkommens
- Unterhaltszahlungen etwa an Kinder zwischen 400.- € je Monat und 600.-€ etwa bei studierenden Kindern

4. Monatliches Familieneinkommen mit Partner

Leben Sie in einer Ehe oder Partnerschaft muss für das Familieneinkommen auch das Einkommen des (Ehe)- Partners dazugerechnet werden. Wichtig: Der Partner ist nicht unterhaltsverpflichtet.

5. Selbstbehalt errechnen

Der Selbstbehalt ist mit mindestens 1.500.- € für eine Person anzusetzen. Wenn Sie verheiratet sind, erhöht sich dieser Betrag um 1045.- € (hier wurde von 1.400.-€ für den Partner eine Haushaltsersparnis von 25 % angesetzt).*

6. Den für den Unterhalt verbleibenden Betrag errechnen.

Vom Netto – Monatseinkommen ziehen Sie den Selbstbehalt ab. Der verbleibende Rest kann zur Hälfte für den Elternunterhalt eingesetzt werden.

7. Wenn der Partner Einkünfte hat

Wenn der Partner selbst Einkünfte hat, so sind die Anteile des Unterhaltspflichtigen am Familieneinkommen entsprechend zu berücksichtigen.

*liegt das Familieneinkommen über 2.545.- € so ist die weitere Haushaltsersparnis nach neuester Rechtsprechung mit 10% anzusetzen.